



## Mobilitätskonzept der Fritz-Kühn-Schule

---

Gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 13 des SchulG Berlin legt das Schulprogramm „die übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung, die schulischen Maßnahmen der Schulwegsicherheit und die Elternarbeit zur Verkehrsunfallprävention in einem schulspezifischen Mobilitätskonzept“ fest.

Aus diesem Grund ist es unser Ziel als Sekundarschule, die Rolle unserer Schülerschaft als Verkehrsteilnehmende weiterzuentwickeln und zu festigen. Sie soll dabei ein Bewusstsein für Mobilität unter verschiedenen Gesichtspunkten bekommen.

Bereits auf dem Weg zur Schule werden sie mit dem Thema „Verkehr“ konfrontiert. Sie kommen entweder zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit Bus und Bahn zur Schule. Sie müssen sich dabei Gedanken machen, wie sie verkehrsbedingt pünktlich zum Unterricht erscheinen.

Auch unsere schulische Gebäudesituation lässt eine gewisse Verkehrserziehung erkennen. Denn unsere Schule verfügt über zwei auseinanderliegende Gebäudekomplexe. Das Hauptgebäude befindet sich in der Dahmestr. 45 und die Filiale mit weiteren Klassenräumen in der Dahmestr. 36. Die Lernenden müssen folglich bei einem Gebäudewechsel auf den Verkehr achten.

Als Schule haben wir daher aus Sicherheitsgründen in der Hausordnung festgelegt, dass die Lernenden auf diesem Streckenweg nicht das Fahrrad nutzen dürfen. Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden sie darüber belehrt. Zudem achtet die aufsichtführende Lehrkraft am Tor nach den Hofpausen darauf, dass die Lernenden ordnungsgemäß den Fußweg nutzen.

Unser Schulkonzept bietet die Möglichkeit, an Flexi-Tagen außerschulische Lernorte zu besuchen. Das bedeutet, dass unsere Schülerschaft neben Teamtagen auch an diesen Tagen mobil unterwegs ist.

In Klasse 7 werden im ersten Schulhalbjahr die Lernenden von der Lehrkraft auf dem Weg zu Veranstaltungen begleitet. Ab dem zweiten Schulhalbjahr der Klasse 7 werden die Lernenden vermehrt angewiesen, eigenverantwortlich zu Veranstaltungsorten im Bezirk Treptow-Köpenick zu gelangen. Im Vorfeld gibt es dazu von der durchführenden Lehrkraft eine Sicherheitsanweisung an die Klasse. Darin wird erklärt, wie man sich in öffentlichen Verkehrsmitteln und im Straßenverkehr zu verhalten hat. Das geschieht bei allen Klassen.

Da unsere Lernenden Jugendliche der Sekundarstufe sind, ist es uns ein Anliegen, ihre Selbstständigkeit auch im Verkehrsgeschehen zu fördern. Das geschieht ab Klassenstufe 8, indem wir sie nun auch an außerschulische Lernorte außerhalb unseres Bezirkes selbstständig an- und abreisen lassen.

Unsere Schülerschaft lernt auf diese Weise:

- das für sie geeignete Verkehrsmittel auszuwählen
- selbstständig Orte aufzusuchen
- unbekannte Strecken in Berlin zu planen und zurückzulegen
- Situationen im Straßenverkehr einzuschätzen
- mit Navigationsanweisungen umzugehen